

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Errichtung von Photovoltaikanlagen zum vhbz. B-Plan
"PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutz F&V
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Andreas Voigt
B.Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Voigt', written over a light blue grid background.

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 17.August 2024

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse	7
4.1 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet.....	13
4.2 Wertgebende Gastvögel und überfliegende Arten.....	14
4.3 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse	14
5. Zusammenfassung	16
6. Quellen.....	17
Anhang A.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild Danewitz.....	0
Abbildung 2: Übersicht über die drei Planteile des vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal	3
Abbildung 3: Luftbild – nördlicher Geltungsbereich.....	4
Abbildung 4: südliche Grenze des zentralen Geltungsbereichs.....	4
Abbildung 5: Goldammer – singendes Männchen.....	4
Abbildung 6: Blick über den zentralen Geltungsbereich – Richtung Westen.	4
Abbildung 7: südlicher Geltungsbereich – Waldgrenze.....	4
Abbildung 8: Grenze des südlichen Geltungsbereiches zu einem bewirtschafteten Feld.	4
Abbildung 9: Statusverteilung im Untersuchungsgebiet.	7
Abbildung 10: Anteil „wertgebender“ Arten im Untersuchungsgebiet. n=39	7
Abbildung 11: Modulbelegungspläne.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.	6
Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen Vogelarten mit Schutzstatus und Anzahl der jeweiligen Reviere.....	8

Kartenverzeichnis

Karte 1: Revierkarte für das nördliche und zentrale Plangebiet.....	10
Karte 2: Revierkarte für das südliche Plangebiet.....	12

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

1. Veranlassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Brandenburg wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Stadt Biesenthal geplant. Das Vorhaben soll in Danewitz auf derzeit als Acker genutzten Flächen realisiert werden.

Das Umweltplanungsbüro Umweltplanung- Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt wurde beauftragt die Brutvogelkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, auch um im weiteren Planungsverlauf die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst 3 überplante Flächen im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen, die sich östlich bzw. südöstlich (Geltungsbereich 3) der Ortslage Danewitz befinden. Die Zuwegung zu den zwei östlich gelegenen Geltungsbereichen führt über die Danewitzer Straße und einem Wirtschaftsweg circa 400m vor der Ortschaft Danewitz in östliche Richtung.

Die Planbereiche sind eingebettet in eine landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Landschaft und werden in ihren Grenzbereichen größtenteils von Feldgehölzen- und hecken begleitet. Der Geltungsbereich 2 (zentrales Plangebiet) grenzt im Südosten an einen Wald an. Der Geltungsbereich 3 liegt circa 950m südlich des zweiten Geltungsbereiches auf einer zur Zeit der Begehung nicht bewirtschafteten Fläche, welche auf drei Seiten von einem Wald umgeben ist.

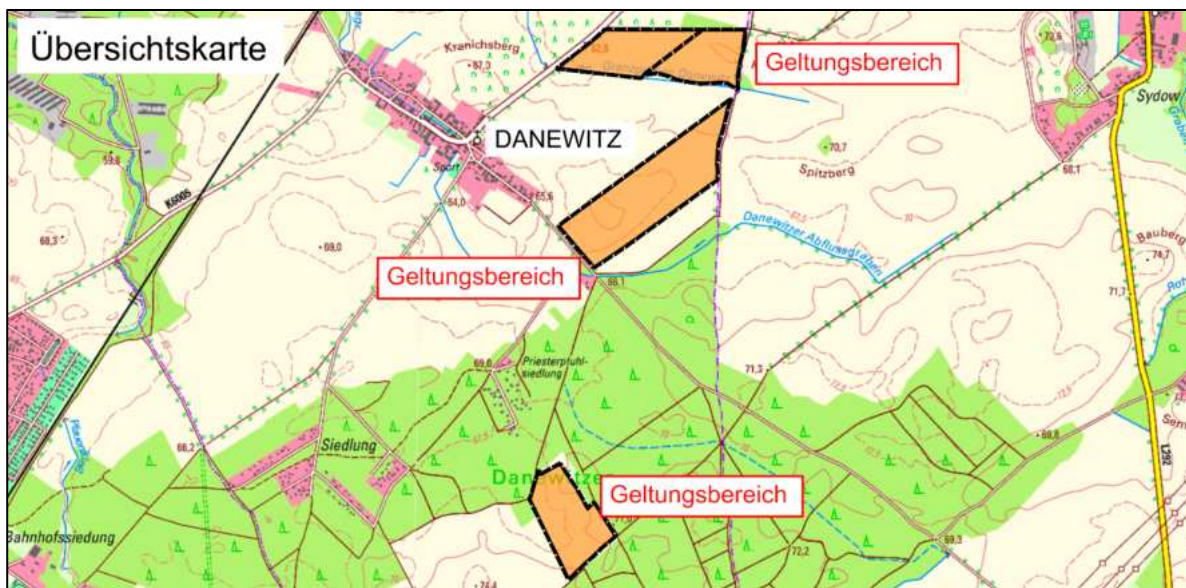


Abbildung 2: Übersicht über die drei Planteile des vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Abbildung 3: Luftbild – nördlicher Geltungsbereich.



Abbildung 5: Goldammer – singendes Männchen.



Abbildung 4: südliche Grenze des zentralen Geltungsbereichs.



Abbildung 6: Blick über den zentralen Geltungsbereich – Richtung Westen.



Abbildung 7: südlicher Geltungsbereich – Waldgrenze.



Abbildung 8: Grenze des südlichen Geltungsbereiches zu einem bewirtschafteten Feld.

3. Methodik

Als Grundlage zur Ermittlung des Untersuchungsgebietes wurden, die vom Auftraggeber übermittelten, Plangebiete (s. Abbildung 2, Anhang A) genutzt.

Anders als für Windparkplanungen (MLUL 2018) gibt es für Solarparkplanungen keine landesweit einheitlich gültigen Untersuchungsvorgaben. Aufgrund der geringen Fernwirkung von Solarparks kann sich die Erfassung der Brutvögel auf das Plangebiet und dessen direktes Umfeld, hier die 150m Pufferzone (UG – Karte 1 und 2) beschränken. Die Kartierung im Bereich des PG erfolgte im Jahr 2024 während der Hauptaktiva der planungsrelevanten Brutvögel (März-Juli).

Zur Bestimmung des Brutvogelbestands wurden verschiedene Methoden angewandt. Die Ermittlung der Brutvögel wurde mittels revieranzeigender Merkmale wie singenden Männchen (sM), nistmaterial- oder futtertragende Altvögel, Nestan- und abflüge ermittelt. Zeigten Vögel während des Untersuchungszeitraums zweimal die gleichen revieranzeigenden Merkmale, wurde ein Revier ausgesprochen und entsprechend auf der Karte vermerkt.

Eine flächendeckende Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) wurde für alle Vogelarten durchgeführt.

Arten mit besonderem Schutzstatus - „wertgebende“ Arten:

- Arten des Anhang I der VS-RL
- Arten der Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs in der Kategorie 3 und höher, sowie Arten der Vorwarnlisten
- streng geschützte Arten

- Arten, für die Brandenburg eine besondere Schutzverantwortung trägt:
 - Gartenbaumläufer

Überfliegende Arten werden nicht auf der Karte verzeichnet und gesondert im Ergebnisteil behandelt.

Anmerkung: Aufgrund der Revierdichte einzelner, nachgewiesener Vogelarten wurden einige Reviere kleinräumig versetzt, um die Erkenn- und Lesbarkeit zu erhöhen. „Wertgebende“ Arten sind davon nicht betroffen.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	März	April	Mai	Juni	Juni	Juli	1. Nacht	2. Nacht
Datum	19.3.24	30.4.24	28.5.24	10.6.24	24.6.24	24.7.24	29.5.24	10.6.24
Temp.	8 °C	14 °C	18 °C	28 °C	19 °C	18 °C	15 °C	21 °C
NS	<1 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm
Wind	15 km/h	13 km/h	4 km/h	7 km/h	11 km/h	9 km/h	6 km/h	4 km/h

Die Begehungen fanden zwischen dreißig Minuten und einer Stunde nach Sonnenaufgang statt und dauerten 8 Stunden. Die avifaunistischen Kartierungen wurden, wenn möglich, bei ruhigem und trockenem Wetter durchgeführt. Mittels Sicht- und Lautnachweisen wurden die Ergebnisse im Feld tagesaktuell auf eine Karte übertragen, welche in der Nachbereitung entsprechend der Nistplatzart digitalisiert wurden. Als optische Hilfsmittel wurde ein Fernglas (10x50) verwendet.

Zur Absicherung der Bestimmungsergebnisse via Lautäußerungen wurden im Feld Hörproben mit einem Diktiergerät aufgenommen. Aufgrund der Größe und Struktur des Vorhabengebietes und die sich daraus ergebene Begehungszeit, wurden die Planteile alternierend untersucht. Dadurch soll der tageszeitliche Einfluss auf die Brutvögel und deren Aktivitäten negiert werden.

BV – Brutvogel: Art bei der ein Brutnachweis oder Brutverdacht vorliegt.

- GV – Gastvogel: Arten, die sich während der Begehungen auf den Flächen aufhielten, aber die nicht klar als Brutvogel abzugrenzen sind. Dazu zählen:
 - o Rastvögel: Zugvögel, die das Gebiet zur Rast nutzen und nicht zum Brutbestand des zu untersuchenden Gebiets gehören.
 - o Nahrungsgäste: Vögel die aufgrund ihres großen Streifgebietes die Flächen zur Nahrungssuche nutzen. Unter anderem zählen Greifvögel in diese Kategorie.
- GVj – Gastvogel, jagend: Vögel, welche wie Gastvögel die zu untersuchende Fläche zur Nahrungssuche nutzen. Z.B. Greifvögel, die über dem Gebiet Jagdverhalten zeigen. Schwalben, die über dem Untersuchungsgebiet nach Beute jagen.
- Ü – überfliegendes Exemplar: Arten, die im Streckenflug über der Untersuchungsfläche gesichtet werden und die kein Jagdverhalten zeigen. Beinhaltet Zugvögel und Brutvögel der Umgebung mit großräumigen Nahrungsflügen.
- kr – kreisendes Exemplar: Betrifft vor allem Greifvögel, die in der Thermik über dem Gebiet kreisen.

4. Ergebnisse

Alle nachgewiesenen Arten des Untersuchungsgebiets werden in der Tabelle 2 aufgeführt. Zu jeder Art wird der Status im Untersuchungsgebiet, sowie die Einstufungen in die Rote Liste Brandenburg und Deutschlands angegeben.

Weiter verzeichnet ist der Schutzstatus gemäß VSchRI, EuArtSchG und BArtSchV. Insgesamt konnten 39 Arten im Untersuchungsgebiet zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal dokumentiert werden. Davon konnte für 34 Brutvögel Reviere ausgesprochen werden. 2 weitere Arten traten als Nahrungsgäste auf. Fünf Arten überflogen das Untersuchungsgebiet.

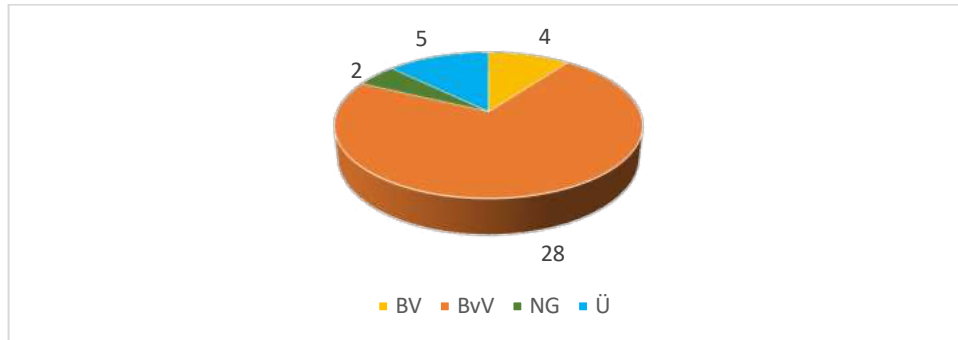


Abbildung 9: Statusverteilung im Untersuchungsgebiet.

BV – Brutvogel, BvV – Brutvogelverdacht, NG – Nahrungsgast, Ü – Überflug, n= 39

11 der 39 Arten gelten definitionsgemäß als „wertgebend“ (Abb. 10). Der Gartenbaumläufer zählt als „wertgebend“ aufgrund der besonderen Schutzverantwortung, die das Land Brandenburg für diese Art trägt. „Wertgebende“ Arten sind in der Tabelle 2 grau und auf den Karten 1 und 2 orange hervorgehoben.

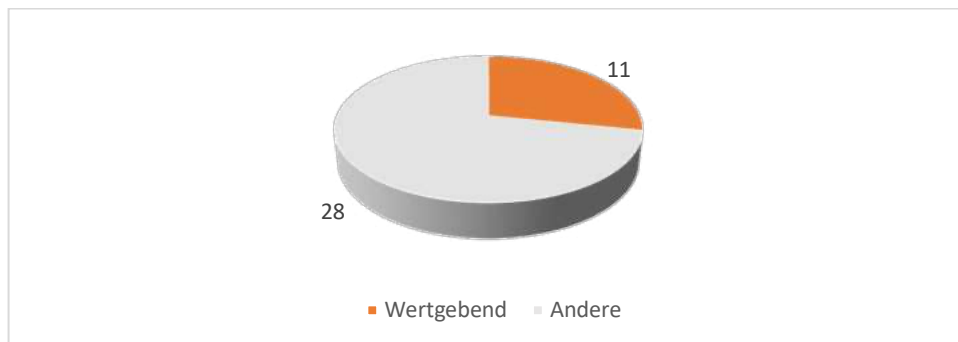


Abbildung 10: Anteil „wertgebender“ Arten im Untersuchungsgebiet. n=39

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen Vogelarten mit Schutzstatus und Anzahl der jeweiligen Reviere.

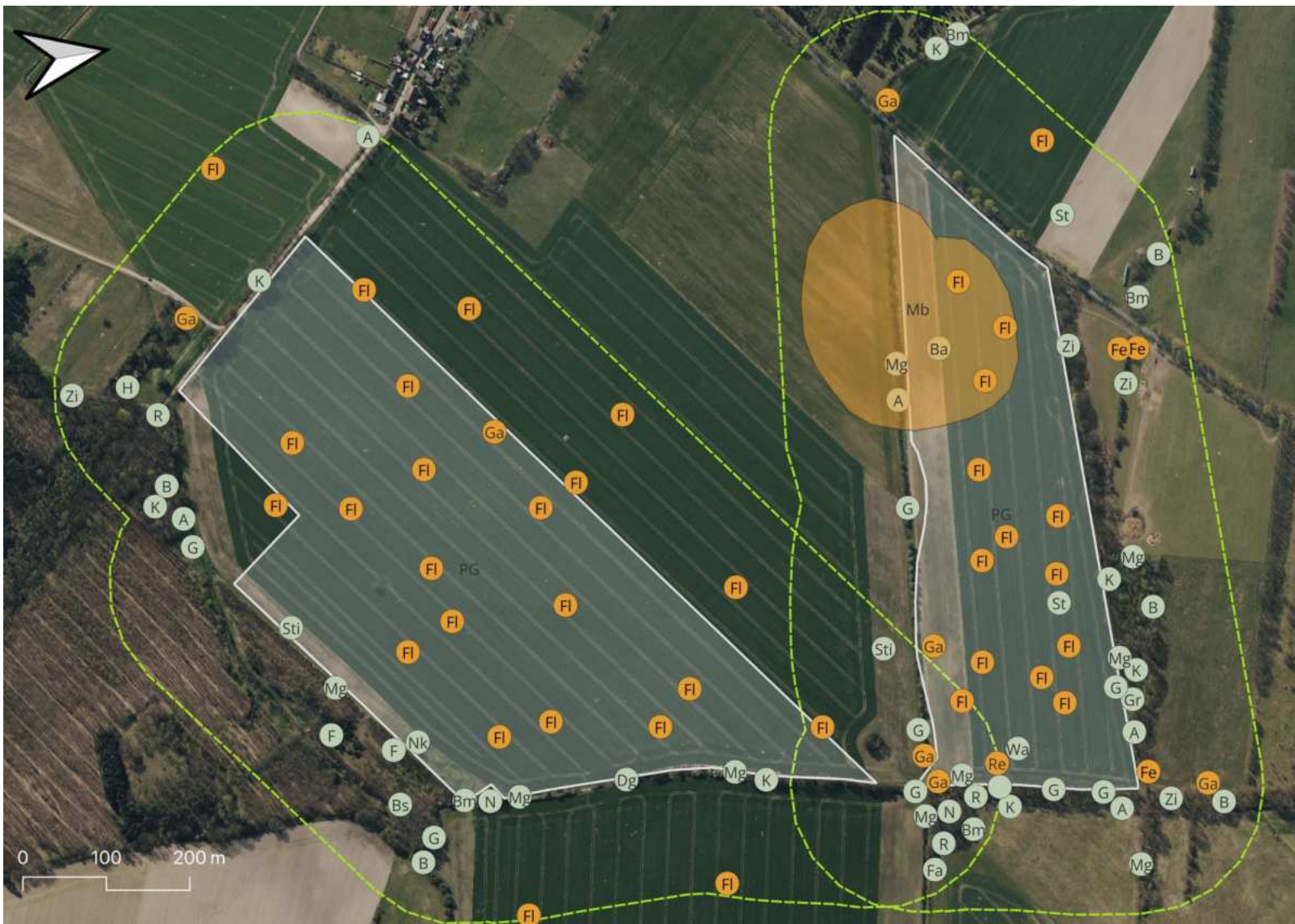
Artname		Status	Rote Liste		VSchRL Anhang I	EUArt SchV	BArt SchV	Anzahl Reviere	
deutsch	wissenschaftlich		BB	D				PG	UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV							6
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BvV						1	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BvV	V	V					3
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BvV							7
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BvV							7
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BvV							1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BvV							2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3				29	13
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BvV	V	V					3
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BvV							3
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BvV							2
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BvV							1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV							10
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	BvV		V			sg	6	5
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BvV							1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BvV					sg		1
Hausesperling	<i>Passer domesticus</i>	BvV							1
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BvV							1
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	BvV							1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BvV							1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BvV							10
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	V			A		1	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BvV							12
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BvV							2
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BV						1	

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	BvV	1	2				1	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BvV							4
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG			A I	A			1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BvV							2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BvV							2
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BvV						1	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BvV						1	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BvV							1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BvV							6
Brutvögel (BV, inkl. BvV)		32	4	5			2	40	109
Gastvögel (NG)		2	1		1	2		1	1
Gesamt		34	5	5	1	2	2	41	110
Überflüge									
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Ü							
Kranich	<i>Grus grus</i>	Ü			A I	A			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ü							
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Ü							
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Ü		3					

Legende zur Tabelle 2

Status		BV - Brutvogel) BvV – Brutvogelverdacht Ü – Überflüge kr - kreisend NG - Nahrungsgast
VSchRL	EU-Vogelschutzrichtlinie	A I - Art des Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung	sg - streng geschützte Art
EUArtSchV	EU-Artenschutzverordnung	A - Art des Anhangs A
RL D	Rote Liste Deutschland (RYS LAVY et al. 2021)	3 – gefährdete 2 – stark gefährdet V – Vorwarnliste
RL BB	Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY et al. 2019)	3 – gefährdete 2 – stark gefährdet V – Vorwarnliste



Karte 1: Revierkarte für das nördliche und zentrale Plangebiet.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

Legende

Wertgebende Arten

- Fl - Feldlerche
- Ga - Grauammer
- Fe - Feldsperling
- Re - Rebhuhn
- Mb - Mäusebussard

Sonstige

- A - Amsel
- B - Buchfink

● Ba - Bachstelze

● Bm - Blaumeise

● Bs - Buntspecht

● Dg - Dorngrasmücke

● F - Fitis

● Fa - Jagdfasan

● G - Goldammer

● Gr - Gartenrotschwanz

● K - Kohlmeise

● Mg - Mönchsgrasmücke

● N - Nachtigall

● Nk - Nebelkrähe

● R - Rotkehlchen

● St - Wiesenschafstelze

● Sti - Stieglitz

● Wa - Wachtel

● Zi - Zilpzalp

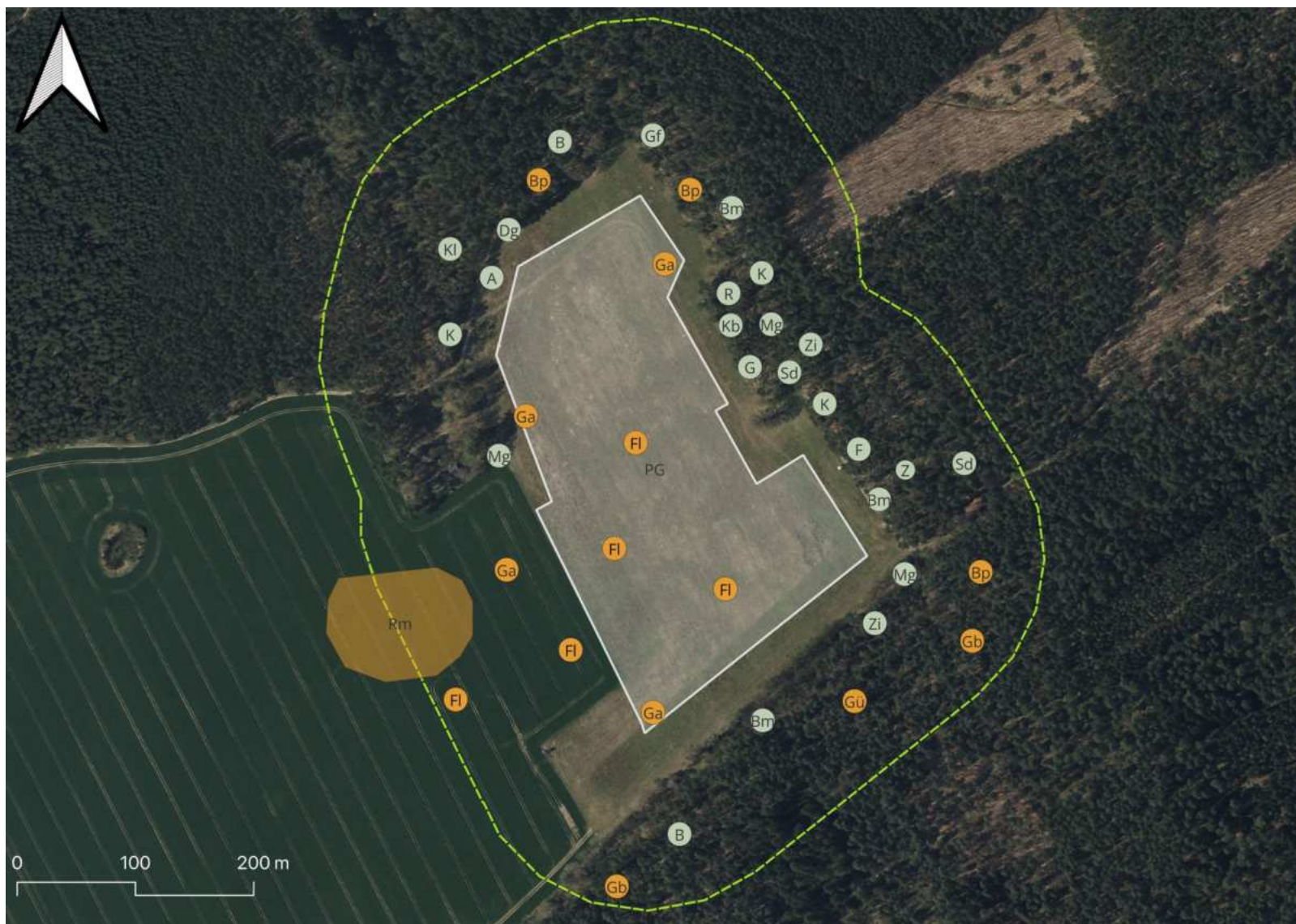
● H - Haussperling

Untersuchungsräume

□ PG - Plangebiet

PGg- Plangebietsgrenze

— UG - Untersuchungsgebiet



Karte 2: Revierkarte für das südliche Plangebiet.

Legende

Wertgebende Arten

● Bp - Baumpieper

● Fl - Feldlerche

● Ga - Grauammer

● Gb - Gartenbaumläufer

● Gü - Grünspecht

■ Rm - Rotmiland

Sonstige

● A - Amsel

● B - Buchfink

● Bm - Blaumeise

● Dg - Dorngrasmücke

● F - Fitis

● G - Goldammer

● Gf - Grünfink

● K - Kohlmeise

● Kb - Kernbeißer

● Kl - Kleiber

● Mg - Mönchsgrasmücke

● R - Rotkehlchen

● Sd - Singdrossel

● Z - Zaunkönig

● Zi - Zilpzalp

Untersuchungsräume

□ PG - Plangebiet

PGg- Plangebietsgrenze

— UG - Untersuchungsgebiet

4.1 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Von den insgesamt 32 Brutvogelarten, die während der Untersuchung dokumentiert wurden, sind 7 wertgebende Vogelarten (Schutzstatus auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, Tabelle 2). Folgend werden diese Brutvogelarten des Untersuchungsgebiets bzgl. ihrer Sichtungen im Feld beschrieben:

Baumpieper (*Anthus trivialis*): Für den Baumpieper konnte kein direkter Brutnachweis (BV) erfolgen. Wahrgenommen wurde drei singende Männchen im Wald (UG) des dritten PG. Die Bäume des Waldes dienen als Singwarte, die unbewirtschaftete Fläche mit höherem Aufwuchs dient als Nahrungshabitat und Nistplatz.

Feldlerche (*Alauda arvensis*): Die Feldlerche ist mit 42 nachgewiesenen Revieren die häufigste Brutvogelart im Untersuchungsgebiet. 29 Reviere liegen innerhalb der Geltungsbereiche, 13 weitere im Untersuchungsgebiet.

Die Feldlerchendichte ist aufgrund der umgebenden Vertikalstrukturen des dritten Geltungsbereichs deutlich geringer. Grund dafür könnte im ausgeprägten Meideverhalten (Kullissenwirkung) der Feldlerche gegenüberstehenden Gehölzen und Waldflächen liegen (OELKE 1968).

Feldsperling (*Passer montanus*): Der Feldsperling wurde mit drei Revieren nördlich und außerhalb des nördlichsten Plangebietes dokumentiert. Die Reviere konnten fortlaufend während des Untersuchungszeitraums bestätigt werden.

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*): Zwei Reviere des Gartenbaumläufers konnten im südöstlichen Waldgebiet (Geltungsbereich 3) bestätigt werden. Akustisch wurden die Individuen im Mai und Juni wahrgenommen.

Grauammer (*Emberiza calandra*): Die Grauammer wurde mit 6 Revieren auf den Planflächen dokumentiert. 5 weitere Reviere liegen im UG. Wahrgenommen wurden die singenden Männchen, welche vor allem die Feldhecken- und gehölze als Aufsitz nutzten.

Grünspecht (*Picus viridis*): Während der Abendbegehungen wurde im Wald (Geltungsbereich 3) ein Grünspecht wahrgenommen.

Rebhuhn (*Perdix perdix*): Im April und Mai wurde ein Revier des Rebhuhns im Geltungsbereich des ersten Planteils bestätigt. Das Individuum drückte sich in der Nähe der Fahrgassen auf den Boden und wurde durch die Annäherung aufgescheucht.

4.2 Wertgebende Gastvögel und überfliegende Arten

Bei den Gastvögeln handelt es sich um Arten, welche die Flächen des Untersuchungsgebiets zur Rast oder Nahrungssuche aufsuchten und für die kein Brutnachweis ausgesprochen werden konnte. Bei wiederholter Sichtung am gleichen Ort, wurden sie in die Revierkarte (Karte 1 und 2) aufgenommen. Da sie sich auf bzw. über dem Untersuchungsgebiet befanden, wurden sie ebenfalls tabellarisch erfasst (Tabelle 2).

Insgesamt konnten 2 wiederkehrende Nahrungsgäste dokumentiert werden, von denen beide als „wertgebend“ angesehen werden.

Kranich (*Grus grus*): Überflug in Teilen des UG des dritten Geltungsbereichs.

Mäusebussard (*Buteo buteo*): Im April, Mai und Juli konnte ein Mäusebussard auf Nahrungssuche über dem UG des ersten Geltungsbereichs gesichtet werden. Der etwaige Brutplatz ist nicht bekannt.

Rotmilan (*Milvus milvus*): Der Rotmilan wurde südlich des dritten Geltungsbereichs im Mai und Juli auf Nahrungssuche gesichtet.

Star (*Sturnus vulgaris*): Ein Trupp Stare (circa 30 Individuen) überflog in Teilen des UG des ersten Geltungsbereichs im Juli.

4.3 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse

1. Artenvielfalt

- **Gesamtzahl der Arten: 39 dokumentierte Vogelarten** (inkl. Brut-, Gastvögel und Überflüge).
- **Anzahl der Brutvögel (BV): 32 Arten**, für die ein Brutverdacht (**BvV**) oder für die ein Brutnachweis (**BV**) vorliegt.
- **Anzahl der Gastvögel (NG): 2 Arten**, die das Gebiet vorübergehend besuchen.
- **Überflüge**: Arten, die das Gebiet lediglich überfliegen und nicht direkt als Brut- oder Gastvögel verzeichnet sind, wurden ebenfalls beobachtet, jedoch nicht in der Karte dokumentiert.

2. Schutzstatus

- **Rote Liste Brandenburgs (BB): 5 Arten** sind gefährdet.
- **Rote Liste Deutschland (D): 6 Arten** sind gefährdet.
- **Vogelschutzrichtlinie (Anhang I): 2 Arten** sind im Anhang I gelistet, darunter Kranich und der Rotmilan.
- **EU-Artenschutzverordnung (EUArtSchV): 3 Arten** fallen unter den Schutz dieser Verordnung, darunter Kranich, Mäusebussard und Rotmilan.
- **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): 2 Arten** sind besonders geschützt (sg), darunter Graumammer und der Grünspecht.

3. Häufigkeit der Arten

- **Plangebiet (PG): 8**
- **Untersuchungsgebiet (UG): 29**

Arten mit der höchsten Revieranzahl

- **Feldlerche: 42 Reviere** in beiden Untersuchungsgebieten (**PG und UG**)
- **Grauammer: 11 Reviere** in beiden Untersuchungsgebieten (**PG und UG**)
- **Goldammer: 10 Reviere** nur im erweiterten Untersuchungsgebiet (**UG**)
- **Mönchsgrasmücke: 12 Reviere** nur im erweiterten Untersuchungsgebiet (**UG**)

4. Gefährdete Arten

- Arten, die gleichzeitig in den Roten Listen Brandenburg und Deutschland geführt werden:
- **Baumpieper:** Schutzstatus „V“ (Vorwarnliste) in BB und D.
- **Feldlerche:** Schutzstatus „3“ (gefährdet) in BB und D.
- **Feldsperling:** Schutzstatus „V“ (Vorwarnliste) in BB und D.
- **Rebhuhn:** Schutzstatus „1“ (vom Aussterben bedroht) in BB und „2“ (stark gefährdet) in D.

5. Gebietsspezifische Verteilung

- **Plangebiet (PG): 41 Reviere**, mit Schwerpunkt auf der Feldlerche (29 Reviere) und Grauammer (6 Reviere).
- **Untersuchungsgebiet (UG): 110 Reviere**, dominierend durch Feldlerche (13 Reviere) und Mönchsgrasmücke (12 Reviere).
- **Überflüge:** Überflüge wurden in den Gebieten zwar beobachtet und in der Tabelle 2 festgehalten, aber nicht auf der Karte vermerkt.

5. Zusammenfassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Brandenburg wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Nähe des Ortsteils Danewitz, der Stadt Biesenthal geplant. Insgesamt konnten 39 Vogelarten identifiziert und dokumentiert werden. Davon konnten für 32 Brutvögel Reviere ausgesprochen werden. 2 weitere Arten traten als wiederkehrende Nahrungsgäste auf. Fünf Arten überflogen das Untersuchungsgebiet.

11 (28%) der dokumentierten Arten im Untersuchungsgebiet sind „wertgebend“.

Der Großteil der Brutvogelarten wurde in den Feldgehölzen und Feldhecken entlang der Plangebiete registriert. Die Feldlerche ist mit 42 Revieren im UG der häufigste Brutvogel. Die Goldammer und die Grauammer brüten ihrem Habitus entsprechend in den Grenzbereichen nahe den Plangebieten.

Die beiden dokumentierten Greifvogelarten gelten nach dem §BNatSchG als streng geschützt. Die UG dienen dabei als Nahrungshabitat.

Eulen und andere nachtaktive (Greif)vögel konnten keine registriert werden. Gründe dafür könnten fehlende Baumhöhlen und ein im Süden recht junger Wald sein. Die Waldohreule nutzt alte Krähenester als Brutstätte. Wurde aber ebenso nicht verhört.

6. Quellen

BARTHEL, P. H. & KRÜGER, TH. (2019): Artenliste der Vögel Deutschlands

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BGBl I 2005, 258 (896), zuletzt geändert am 21.01.2013

EG-VERORDNUNG Nr. 101/2012 (EUArtSchV) in der Fassung vom 06.02.2012 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert am 20.05.2023.

OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? - J. Ornithol.

OSAWA, T. 2015. Importance of Farmland in Urbanized Areas as a Landscape Component for Barn Swallows (*Hirundo rustica*) Nesting on Concrete Buildings. *Environmental Management*, 55(5): 1160–1167.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELD, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020.- Berichte zum Vogelschutz 57

RYSLAVY, T., JURKE, M., MÄDLÖW, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) (Beilage), 231 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL): „Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 v. 26.01.2010) (ursprünglich Richtlinie 79/409/EWG), Version: 26.06.2019.